



Niederschrift

über die 25. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 28.10.2002

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

1 Wolfgang Schwade

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
4 Josef Franz	CDU-Fraktion
5 Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
6 Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
7 Franz Klocke	CDU-Fraktion
8 Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
9 Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
10 Ralf Sommer	CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

11 Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12 Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13 Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14 Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
15 Martin Schulz	SPD-Fraktion
16 Hans Zarembo	SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

17 Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion
--------------------------	--------------

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-----------------------------------	--------------------------------

BG-Fraktion

19 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
-----------------------	-------------

Entschuldigt

20 Marlies Stotz	SPD-Fraktion
------------------	--------------

Verwaltung

I. Beig. Lücke
Beig. + StK Strotmeier
StVD Vollmer
Presseref. Paschert
StAin Rubart
Dipl.-Ing. Horstmann

Schriftführerin

Ferner war anwesend:

GF Harms

In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung, begrüßte neben den Ausschussmitgliedern auch die Gäste im Zuschauerraum sowie den Vertreter der Presse und stellte fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sodann gab er hinsichtlich der Tagesordnung bekannt, dass der TOP 4 abgesetzt werden müsse, da er noch nicht beratungsreif sei; unter TOP 16 werde die Verwaltung einen Bericht abgeben.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erlaß einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Lippstadt Vorlage Nr. 421/2002**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die dieser Niederschrift beigefügte Neufassung der Satzung für die Stadtparkasse Lippstadt wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Stadtmarketing Vorlage Nr. 440/2002**

Nachdem Herr Schwade eine kurze Rückschau zur Entwicklung des Stadtmarketings in Lippstadt gehalten hatte, entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Börskens und Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Lücke, Herr Dr. Madjlessi und Herr Marche beteiligten. Im Laufe dieser Aussprache wurden einige Fragen von Frau Jasperneite-Bröckelmann beantwortet. Die Frage nach der Weisungsgebundenheit der vom Rat benannten Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung soll bis zur nächsten Ratssitzung geklärt werden. Für die Benennung der für die Stadt Lippstadt vorgesehene Sitzverteilung im Aufsichtsrat schlug Herr Börskens vor, je einen Sitz an einen Vertreter der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie an den Bürgermeister zu vergeben. Als Vertreter der CDU-Fraktion benannte er Herrn Hülsemann. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung schlug er Herrn Strotmeier vor. Gleichzeitig beantragte er eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um folgende Ziffer 7:

Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates soll je ein Mitglied der nicht vertretenen Fraktionen beratend zugeladen werden.

Herr Kayser bat um Prüfung, ob nicht für jeden Fraktionssitz direkt ein persönlicher Vertreter benannt werden könne. Die Klärung dieser Frage wurde zugesagt. Als Vertreter für die SPD-Fraktion benannte Herr Kayser sich selbst. Herr Dr. Madjlessi teilte mit, dass seitens der FDP-Fraktion über die Benennung eines Vertreters noch zu be-

raten sei. Eine Abstimmung über die Besetzung der Gesellschafterversammlung fand nicht statt.

Im Anschluss an die Diskussion beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die ergänzte Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt nimmt das Organisation- und Finanzierungskonzept zum zukünftigen Stadtmarketing Lippstadt zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den privaten Partnern weitere Gespräche zu führen, mit dem Ziel, kurzfristig einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag gem. der beigefügten Fassung abzuschließen und mit der Maßgabe, dass die Stadt Lippstadt einen Anteil von 40 % zeichnet. Die insoweit zugrunde liegende gesellschaftsrechtliche Vertragsform soll die einer GmbH & Co. KG sein.
3. Soweit aufsichtsbehördliche Genehmigungen erforderlich sind, sollen diese unverzüglich beantragt werden (§§ 107 ff GO NW).
4. Die notwendigen Haushaltsmittel für die in der Gesamtkonzeption vorgesehene Beteiligung der Stadt sind im jeweiligen Haushaltsplan bereit zu stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch die privaten Partner ihre vorgesehenen Mittel aufbringen und anteilig in die Gesellschaft einbringen.
5. In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Lippstadt durch Frau / Herr vertreten.
6. Für die für die Stadt Lippstadt vorgesehene Sitzverteilung im Aufsichtsrat wird benannt:
 1. Frau / Herr
 2. Frau / Herr
 3. Frau / Herr

Gem. § 113 Abs. 3 Satz 2 GO NW ist der vierte Sitz der Stadt Lippstadt dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Gemeinde vorbehalten.

7. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates soll je ein Mitglied der nicht vertretenen Fraktionen beratend eingeladen werden.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Erschließung des Neubaugebietes Am Buschwege in Bökenförde;**
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch
Vorlage Nr. 423/2002

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Bahnübergangssicherung am BÜ Alpenstraße;**
hier: Einbau linienförmig wirkender Ausschaltvorrichtungen
Vorlage Nr. 408/2002

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Dem Einbau von linienförmig wirkenden Ausschaltvorrichtungen am Bahnübergang Alpenstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die EKrG-Vereinbarung zu unterzeichnen."

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gem. § 20 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2002**
Vorlage Nr. 413/2002

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss Bezug nehmend auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Mittelverteilung 2002

Der vorgeschlagenen Mittelverteilung

Antragsteller	bewilligte Mittel
Förderung von Dauerprojekten	
Kath. Frauengemeinschaft, Strickkreis	1.077,85 EUR
Italienischer Verein Lippstadt	1.077,85 EUR
Eine-Welt-Laden Bad Waldliesborn	1.077,85 EUR
Kath. Pfarramt Hörste	1.077,85 EUR
Pestalozzischule	1.077,85 EUR
SV Marienschule	1.077,85 EUR
Kolpingsfamilie	1.077,85 EUR
DER-Eine-Welt-Kreis	1.077,85 EUR
Kath. Junge Gemeinde St. Nicolai	1.077,85 EUR
Ökumenischer Initiativkreis Eine Welt	1.077,85 EUR
Förderung neuer Projekte	
Jugendgemeinschaftswerk der AWO	2.500,00 EUR
Ökumenischer Initiativkreis Eine-Welt e.V.	1.824,00 EUR
Ökumenischer Initiativkreis Eine-Welt e.V.	300,00 EUR
UNICEF	2.000,00 EUR

wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;**
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2003/04
Vorlage Nr. 344/2002

Nachdem Frau Harms eine Frage von Herrn Börskens zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet hatte, wurde vom Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

- " 1. Dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2003/2004 mit einem Zuschussbedarf von 687.240,00 € wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der KWL bis zur Spielzeit 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen."

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Umsetzung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22.12.2001 zum 01.01.2003;**

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet (Kreis Soest und Städte Lippstadt, Soest und Warstein) auf Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis in Soest

Vorlage Nr. 322/2002

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Wahrnehmung der Adoptionsaufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der Fassung vom 22.12.2001 beim Kreis Soest zwischen den Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet (Kreis Soest und die Städte Lippstadt, Soest und Warstein) ab 01.01.2003 wird zugestimmt."

Die Entscheidungen über künftige Änderungen/Ergänzungen werden dem Jugendhilfeausschuss übertragen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. Trägerschaft über die wohngebietsbezogene Begegnungsstätte mit dem Aufgabenschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit sowie Angeboten für Familien und Senioren im Wohnpark Süd "Mikado"
Vorlage Nr. 321/2002

Nachdem Herr Vollmer eine Frage von Frau Jasperneite-Bröckelmann beantwortet hatte, wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Die Trägerschaft über die Begegnungsstätte „Mikado“ verbleibt weiterhin bei der Stadt Lippstadt. Die personelle Ausstattung mit Fachkräften erfolgt im Umfang von 38,5 Std./wöchentl. (ohne Praktikanten/Praktikantinnen, Honorarkräfte, Aushilfskräfte u.a.).
2. Der Betrieb der Begegnungsstätte erfolgt in enger Kooperation mit dem Träger der im selben Gebäude untergebrachten Tageseinrichtung für Kinder „Phantasien“, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Lippstadt e. V.“

(Einstimmig zugestimmt)

10. Neuausschreibung des Leistungsvertrages Duales System Deutschland für den Kreis Soest; Aktualisierung der Abstimmungsvereinbarung
Vorlage Nr. 414/2002

Im Anschluss an die Beantwortung einiger Fragen der Herren Dr. Madjlessi und Marche durch Herrn Strotmeier beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Abstimmungsvereinbarung einschließlich Systembeschreibung zwischen dem Kreis Soest und der DSD AG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Soest - vertreten durch die eingerichtete Arbeitsgruppe - wird gebeten, den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der DSD AG unter Berücksichtigung noch strittiger Abstimmungsinhalte im Vorfeld der Ausschreibung vorzubereiten.
3. Nach Vorlage einer unterschriftsreifen Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und der DSD AG ist diese als beiderseitige Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Lippstadt schriftlich zu erklären.

(Einstimmig zugestimmt)

11. **Bau eines Rad- und Gehweges an der Straße Lichtenplatz in Cappel;**

hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage Nr. 383/2002

Nach Wortbeiträgen der Herren Kayser und Schwade beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für den Bau eines Rad- und Gehweges an der Straße
Lichtenplatz in Cappel - Teilabschnitt - werden außerplanmäßig
bewilligt 37.000 €

Die Deckung erfolgt

a) durch den Stadtanteil bei der Hhst. 1.631.9505.4
"Anlegung eines Radweges vom Lichtenplatz zur Holzstraße" 15.000 €

und

b) durch Einsparung bei der Hhst. 1.630.9659.5
"Lichtenplatz – Erneuerung des westlichen Fußweges" 22.000 €

(Einstimmig zugestimmt)

12. **Überplanmäßige Bereitstellung**

Vorlage Nr. 420/2002

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Der Betrag von: 46.000,00 € wird bei der Hhst. 1.560.9504.4 "Erweiterung des Sportgeländes im Lipperbruch" überplanmäßig bereitgestellt. Deckung erfolgt durch Einsparung bei den Haushaltsstellen:

1.) 1.550.7174.5 Zuschüsse für Instandsetzungen vereinseigener Sportanlagen in Höhe von: 20.450,- €

2.) 1.550.9870.8 Zuschüsse zu Sportbaumaßnahmen in Höhe von: 25.550,- €

(Einstimmig zugestimmt)

13. **Bau einer Fußgängerbrücke über den Scheinebach und eines Fuß- und Radweges zur Salzkottener Straße;**

hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage Nr. 422/2002

Nachdem eine Frage von Herrn Marche beantwortet wurde, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für den Bau einer Fußgängerbrücke über den Scheinebach und eines Fuß- und Radweges zur Salzkottener Straße werden 26.400 €

außerplanmäßig bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen

- a) bei der Haushaltsstelle 1.630.9652.8
"Heinrich-Schütz-Straße – Ausbau" in Höhe von 12.000 €
und
- b) bei der Haushaltsstelle 1.700.9500.6
"Bau von Grundstücksanschlussleitungen" in Höhe von 14.400 €

(Einstimmig zugestimmt)

14. Dienstreisen von Beiräten;

hier: Genehmigung einer Dienstreise des Ausländerbeirates und Seniorenbeirates am Dienstag, dem 05.11.2002, zum Besuch des Europäischen Parlamentes in Brüssel

Vorlage Nr. 380/2002

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der für den 05.11.2002 geplanten Dienstreise (Tagesfahrt) der Mitglieder des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates zum Europäischen Parlament in Brüssel wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

15. Dienstreisegenehmigung für den Seniorenbeirat;

hier: Besichtigung von Wohnanlagen für ältere Menschen in Arnsberg

Vorlage Nr. 417/2002

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Dienstreise des Seniorenbeirates am 04.11.02 zwecks Information über Wohnprojekte für ältere Menschen nach Arnsberg.

(Einstimmig zugestimmt)

16. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

16.a Bericht der Verwaltung zur Haushaltslage 2002 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2003

Herr Strotmeier informierte die Ausschussmitglieder aus gegebenem Anlass über die Haushaltslage 2002 und den Ausblick auf das Haushaltsjahr 2003. So berichtete er, dass die Steuereinnahmen der Kommunen bereits im ersten Halbjahr um 8,6 % unter dem erwarteten Aufkommen lägen. Auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommenssteuer sei stark zurückgegangen. In Lippstadt sei aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteiles an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer insgesamt mit Einnahmerückgängen von 3,3 Millionen Euro zu

rechnen. Die im Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenzuführung könne daher nicht realisiert werden; allerdings könne in 2002 voraussichtlich der Haushalt noch ausgeglichen werden.

Inwieweit dies auch in 2003 noch möglich sei, hänge ganz entscheidend von den Steuerschätzungen des Bundes ab. Auch die für Lippstadt zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen seien bedeutsam. Zu dieser Thematik soll eine Nachfrage beim Finanzamt zu einer möglichst präzisen Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung führen. Die gravierende Reduktion des Volumens, der für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung steht, um insgesamt 10,8 % sowie die zu erwartende Erhöhung der Kreisumlage um 5,3 Prozentpunkte führe dazu, dass der Etatausgleich für 2003 ungleich schwieriger ausfallen werde.

gez. Schwade
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin